



Öffentliche **Beschlussvorlage**

Amt für Bürger- und
Ratsservice

09.10.2024

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Smolka

Telefon: 492-3361

Smolka@stadt-muenster.de

Betrifft

Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien

Beratungsfolge

09.10.2024 Rat

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Folgende Umbesetzung wird beschlossen:

Beirat Papst-Johannes-Schule

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

| Mitglied | | Stellvertretung | |
|----------|--|-----------------|-------------------|
| | | 2. | NN Ralf Kiewit |

Begründung:

Zu 1:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL beantragt die o.g. Umbesetzung mit E-Mail vom 07.10.2024.

Hinweis:

Der § 12 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz LGG) regelt die Gleichstellung von Frauen und Männern in Gremien. Nach § 12 Abs. 7 LGG NRW sollen Gremien geschlechtsparitätisch besetzt werden.

Eine Bekräftigung der Regelung des § 12 LGG und der bisherigen Beschlüsse findet sich in der am 19.09.20218 durch den Rat beschlossenen Vorlage V/0503/2018 „Europäische Charta für die Gleichstellung von Männern und Frauen auf lokaler Ebene – 3. Aktionsplan“, im Themenfeld 1.2 „Frauen ins Rathaus“ – Paritätische Besetzung von Gremien. Bereits im 2. Aktionsplan für die Jahre 2013-2015

hatte der Rat beschlossen: „Der Rat richtet an die neu gewählten Ratsmitglieder die Erwartung, dass sie bei der Besetzung von Ausschüssen, Kommissionen und Beiräten sowie bei der Besetzung der Aufsichtsräte aller städtischen Gesellschaften die Verpflichtungen aus dem Landesgleichstellungsgesetz gewissenhaft beachten und diese Gremien nach Maßgabe der Gesetze geschlechtsparitätisch besetzen werden“.

gez.

Markus Lewe
Oberbürgermeister

Anlage A